

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windkraft Leutersdorf KG

Mozartstraße 23
33129 Delbrück
Tel 05250 / 932680
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift

**von der 23. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 21. Mai 2019
im Ausstellungsgebäude „Lautex-Erinnerungen“ (ehem. Mittelschule)
Straße der Jugend 13a, 02794 Leutersdorf**

.....
An der Versammlung nahmen 10 Gesellschafter/innen teil, darunter die Treuhänderin Christa Hampel, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von insgesamt 313.166,28 Euro (= 612.500 DM) repräsentierten, was 1.225 Stimmen entspricht. Somit waren insgesamt 67,46 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Die Versammlung wurde um 18.47 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementärin "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die Anwesenden und stellte nach Ermittlung der auf die Treuhänderin entfallenden und sonst anwesenden Stimmenteile die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung von Herrn Lanwermeyer, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Herr Lanwermeyer schlug vor, dass alle anwesenden Kommanditisten, die einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, ihr Stimmrecht bei der Versammlung anstelle der Treuhänderin selbst ausüben. Dem stimmte die Versammlung einmütig zu.

Die Versammlung übertrug die Protokollführung einstimmig auf Herrn Lanwermeyer. Die Versammlung stimmte der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung einmütig zu. Herr Jürgen Wrona, ebenfalls Geschäftsführer der Komplementär-GmbH "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Berichte

2.1. Bericht der Geschäftsführung

2.1.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse des Windparks Leutersdorf

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Leutersdorf. Der Jahresenergieertrag belaufe sich auf ca. 1,4 Mio. Kilowattstunden (kWh). Der Energieertrag im ersten Quartal 2019 sei deutlich höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Herr Lanwermeyer berichtete, seit der jüngsten Gesellschafterversammlung seien mit einem Kostenaufwand von ca. 7.200 Euro die Azimutbremsen an der Micon-Anlage erneuert worden. Dazu seien zu Kosten von ca. 2.800 Euro gebrauchte Bremsen beschafft worden, neue Bremsen hätten ca. 10.000 Euro gekostet. Ansonsten habe es im Jahr 2018 noch etliche kleinere Reparatureinsätze an den Windenergieanlagen (WEA) gegeben. Zu Kosten von ca. 9.000 Euro waren bereits im April 2018 die Azimutgetriebe an WEA 6 getauscht worden.

Im Jahr 2019 sei wieder ein Kabelschaden aufgetreten, dessen Lokalisierung den Einsatz eines Messwagens erforderlich gemacht habe. Letztlich sei mit erheblichem Aufwand eine undichte Muffe getauscht worden. Außerdem sei die Micon-Anlage im März längere Zeit nicht in Betrieb gewesen, da es zwei Serviceteams nicht gelungen sei, eine Störung zu lokalisieren. Erst ein drittes Team habe eine fehlerhafte Druckmessung im Bereich der Bremsen als Ursache ausgemacht und die Anlage wieder in Betrieb gesetzt. Jüngst sei eine umfassende Überprüfung der Verkabelung und des Telefonanschlusses notwendig gewesen, da die Kommunikation mit der Anlage gestört gewesen sei.

2.1.2. Geschäftsentwicklung 2018 und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2018. Die prognostizierten Einnahmen seien – u.a. wegen des heißen und windschwachen Sommers - ca. 10.000 Euro niedriger als vor einem Jahr angenommen. Die Ausgaben seien ca. 5.000 Euro niedriger als kalkuliert. Der aus der Jahresbilanz abgeleitete Kapitalstand zum 31.12. 2018 betrage ca. 47.000 Euro. Ende Mai nach Abrechnung der Vergütung für April verfüge die Gesellschaft über eine Liquidität von ca. 85.000 Euro.

2.1.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie

Herr Lanwermeyer erinnerte daran, dass die Direktvermarktung der Windenergie aus dem Windpark Leutersdorf nach dem sog. Marktprämienmodell seit 01.01.2019 in Kooperation mit der Firma ENSO Energie erfolge.

In Absprache mit dem Beirat sei ein Vermarktungsvertrag für die Jahre 2019 und 2020 abgeschlossen worden. Für diesen Zeitraum sei ein Vermarktungsentgelt von 0,062 ct/kWh vereinbart. Von der Gesamtvergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 9,5 ct/kWh verblieben somit 9,438 ct/kWh bei der Windkraft Leutersdorf KG. Vorher habe das Vermarktungsentgelt 0,094 ct/kWh betragen.

2.1.4 Weiterbetrieb der Windenergieanlagen nach Ablauf der Typenprüfung

Herr Lanwermeyer erinnerte daran, dass die Typenprüfung nach 20 Betriebsjahren abläuft und ein neuer Nachweis zur Standsicherheit erbracht werden müsse, um die beiden WEA weiter betreiben zu können. Dazu seien die WEA inklusive der Rotorblätter untersucht worden. Die Gutachten und Untersuchungen hätten ca. 20.000 Euro gekostet und seien damit deutlich teurer gewesen als angenommen. Für WEA 5 sei eine theoretische Restlaufzeit bis Mai 2028 bestätigt worden. Voraussetzung sei, dass noch einige Schadstellen an den Rotorblättern beseitigt werden. Die Standsicherheit für WEA 6 sei dagegen nur bis Mai 2019 bestätigt worden, da die Typenprüfung lediglich für Windzone 2 und nicht – wie sonst üblich – auch für Windzone 3 gelte. Eine Typenprüfung für Windzone 3 liege aber weder dem damaligen Verkäufer der Micon-Anlage noch der Firma Vestas vor, die die Firma Micon übernommen hat. Somit sei eine Ultraschalluntersuchung kritischer Bauteile notwendig geworden. Bei der Untersuchung seien keine Risse oder sonstigen Schäden festgestellt worden. Es sei daher zu erwarten, dass demnächst auch für die Micon-WEA eine mehrjährige Standsicherheit bestätigt werde. Voraussetzung sei, dass Schadstellen an den Rotorblättern und an den Turmflanschen beseitigt würden. Es sei im Hinblick auf eine mögliche Beendigung des Anlagenbetriebs im Jahr 2021 beabsichtigt, nur noch unbedingt notwendige Instandsetzungsarbeiten zu veranlassen.

2.1.5 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2019

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für 2019 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 1,5 Mio. kWh und eine durchschnittliche Vergütung von 9,438 ct/kWh angenommen worden. Für Wartung und Reparatur würden Aufwendungen von 25.000 Euro angenommen. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen bzw. fortgeschrieben worden. Die Liquiditätsprognose basiere auf der Annahme, dass für 2018 eine Ausschüttung von 8 % auf das gezeichnete Kommanditkapital erfolge und ab Ende 2020 ca. 70.000 Euro für den Rückbau des Windparks zur Verfügung stehen. Die erhöhte Vergütung von 9,5 ct/kWh nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz werde noch bis 31.12.2020 gewährt. Ab 2021 müsse der erzeugte Strom dann frei vermarktet werden. Es werde eine Vergütung von 3,75 ct/kWh angenommen. Diese Annahme resultiere aus einem prognostizierten Börsenstrompreis von 4,5 ct/kWh und geschätzten Vermarktungskosten von ca. 0,75 ct/kWh. Ein Weiterbetrieb des Windparks Leutersdorf über 2020 hinaus sei angesichts der Unwägbarkeiten bei der Vermarktung der erzeugten Energie unsicher. Es müsse einkalkuliert werden, dass der Windpark ab 2021 nicht mehr wirtschaftlich weiterbetrieben werden kann und zurückgebaut werden müsse.

2.2. Bericht des Beirates

2.2.1. Tätigkeit und Beschlüsse des Beirates

Die Beiratsvorsitzende, Frau Christa Hampel, berichtete, das Laufzeitende des Windparks Leutersdorf sei absehbar, so dass im Hinblick auf die Einstellung des Betriebes einige grundsätzliche Entscheidungen anstehen. Vorrangig gehe es um die Frage, ob auch ein Verkauf des Windparks in Frage komme. Positiv sei, dass auch die Micon-WEA nach Ablauf von 20 Jahren weiterbetrieben werden könne.

2.3. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung und des Beirates

Auf Nachfrage von Gesellschaftern erläuterte Herr Lanwermeyer detaillierter, welche Bauteile der Micon-WEA mit Ultraschall untersucht worden sind. Es bleibe abzuwarten, welche Auflagen der Sachverständige formuliere. Vermutlich müsse die Ultraschalluntersuchung in ein oder zwei Jahren wiederholt werden.

3) Jahresabschluss 2018

3.1. Erläuterung des festgestellten Jahresabschluss 2018

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2018 wurde vom Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 516.703,69 Euro und einen Gewinn von 43.747,27 Euro aus, was 9,42 % des Kommanditkapitals entspricht.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2018

Keine Wortmeldung

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. von Liquiditätsüberschüssen/Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona berichtete, der Beirat habe die Bilanz und den Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 43.747,27 Euro einstimmig festgestellt und beschlossen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2018 habe der Beirat eine Barausschüttung von 8 % auf das gezeichnete Kommanditkapital (= 37.140 Euro) beschlossen. Die Versammlung bestätigte die Beschlüsse des Beirates einstimmig unter dem Vorbehalt, dass Steuerberater Meyer den Jahresabschluss mit einem Bestätigungsvermerk versieht. Herr Wrona wies darauf hin, damit würden dann seit Bestehen der Gesellschaft insgesamt 105,5 % der Kommanditeinlagen an die Gesellschafter/innen ausgeschüttet.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Frau Hampel schlug namens des Beirates vor, der Geschäftsführung unter dem Vorbehalt, dass Steuerberater Meyer den Jahresabschluss 2018 mit einem Bestätigungsvermerk versieht, für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

4) Neuwahl des Beirates

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Gesellschaft gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen aus drei Personen bestehenden Beirat habe, dessen dreijährige Amtszeit ablaufe, so dass die Wahl eines neuen Beirates fällig sei. Die bisherigen Beiratsmitglieder, Frau Christa Hampel, Herr Georg Strietzel und Herr Bernd Hanke, hätten ihre Bereitschaft erklärt, erneut für die Wahl des Beirates zu kandidieren. Weitere Kandidaten meldeten sich auf Nachfrage von Herrn Wrona nicht und wurden aus der Versammlung auch nicht vorgeschlagen.

Herr Wrona stellte fest, dass es drei Kandidaten für drei zu wählende Positionen gibt und schlug vor, die drei Beiratsmitglieder in offener Abstimmung per Handzeichen und gemeinsam im Block zu wählen. Dagegen gab es aus der Versammlung keinen Widerspruch. Die Versammlung wählte daraufhin Frau Hampel, Herrn Strietzel und Herrn Hanke gemeinsam im Block und per Handzeichen einstimmig als Beiratsmitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren. Die gewählten Kandidaten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

(Anmerkung: In einer unmittelbar im Anschluss an die Gesellschafterversammlung einberufenen Beiratssitzung wählte der Beirat Frau Hampel zur Beiratsvorsitzenden und verabschiedete eine Geschäftsordnung)

5) Kaufangebot für Windpark Leutersdorf

Herr Wrona berichtete über ein Kaufangebot der Firma 3Energy aus Freiberg für den Windpark Leutersdorf. Die Firma 3Energy hatte zum 01.01.2019 einen Kaufpreis von ca. 219.000 Euro für die sechs WEA in Leutersdorf ermittelt, wobei sich der Betrag aus einem Restwert von ca. 495.000 Euro abzüglich Rückbaukosten in Höhe von ca. 276.000 Euro ergibt. Etwa zwei Drittel des Kaufpreises und der Rückbaukosten entfallen auf die Windpark Oberlausitz KG, etwa ein Drittel auf die Windkraft Leutersdorf KG. Die Rückbaukosten ließen sich noch reduzieren, wenn mit den Grundeigentümern vereinbart werden könnte, dass Zuwegungen und Stellflächen nicht zurückgebaut werden müssen.

Die Vorteile eines Verkaufs bestehen aus Sicht der Geschäftsführung darin, dass das Betreiberrisiko (z.B. Kosten für einen unvorhergesehenen Großschaden) und Unwägbarkeiten des Rückbaues entfallen, die Gesellschaft für den Rückbau der Anlagen und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nicht mehr verantwortlich ist und sich auch nicht mehr um die Vermarktung der Energie nach Auslaufen der EEG-Vergütung zum 31.12.2020 kümmern muss. Nachteilig sei, dass der Verkaufserlös niedriger sein könnte als der Überschuss, der bei einem Weiterbetrieb des Windparks voraussichtlich erzielt werden könnte. In Frage komme vorrangig ein Verkauf der WEA mit Nebeneinrichtungen (sog. Asset Deal). Eine Übernahme von Gesellschaftsanteilen (sog. Share Deal) sei angesichts der Vielzahl von Gesellschaftern wohl nicht praktikabel. Steuerliche Folgen eines Verkaufs für die Gesellschaft (z.B. Auflösung bilanzieller Rückstellungen für den Rückbau) und für die Kommanditisten (z.B. Zuweisung von Einkünften aus Gewerbebetrieb) müssten noch geklärt werden.

Mit der Firma 3Energy sei vereinbart worden, dass noch ein aktualisiertes Kaufangebot zum 01.08. 2019 vorgelegt werden soll. Dieses Angebot solle sich dann entsprechend der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse konkret an die Windpark Oberlausitz KG und die Windkraft Leutersdorf KG richten. Die Firma 3Energy habe deutlich gemacht, dass ein Kauf nach dem 31.12.2019 nicht mehr in Betracht komme, weil die Erlöse im Jahr 2020 ein wesentlicher Kalkulationsfaktor seien und die Kaufpreisfinanzierung zeitnah erfolgen müsse. Es gebe am Markt aber auch noch andere Kaufinteressenten. Mit dem Beirat sei besprochen worden, noch ein weiteres Angebot einzuholen. Sollte ein Verkauf des Windparks ernsthaft in Betracht kommen, müsste ggf. eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen werden, um die dann notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Herr Greif wies auf technische Risiken beim Weiterbetrieb alter WEA hin und plädierte, den Windpark zu einem vernünftigen Preis zu verkaufen. Dieser Ansicht schlossen sich weitere Gesellschafter an. Neben einem aktualisierten Angebot von der Firma 3Energy solle ein weiteres Kaufangebot eingeholt werden.

6) Anträge

Herr Wrona teilte mit, dass der Geschäftsführung kein schriftlicher Antrag vorliege. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung und wurde auch mündlich kein Antrag gestellt.

7) Verschiedenes

7.1. Änderung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien

Herr Wrona wies darauf hin, dass der Standort am Wacheberg noch als Vorrangfläche für die Windenergienutzung im Regionalplan ausgewiesen ist. Insofern sei ein Repowering am Wacheberg in Leutersdorf planungsrechtlich grundsätzlich möglich. Der Regionalplan solle jedoch geändert werden. Es sei absehbar, dass im Zuge der Planänderung höhere Abstände zur Wohnbebauung festgelegt würden, so dass ein Neubau von WEA am Wacheberg in Zukunft nicht mehr möglich sein dürfte.

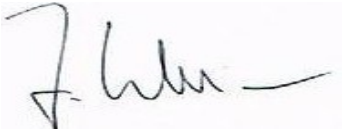
7.2. Sonstiges

Herr Wrona berichtete, Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, 250 Euro an den Traditionsverein Lindeberg zu spenden. Der Verein sei für die Unterhaltung des Ausstellungsgebäudes zuständig, in dem die Versammlung stattfindet. Die Komplementär-GmbH leiste ebenfalls eine Spende von 250 Euro.

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung und die Ergebnismitteilung für 2018 Anfang Juni versendet werden sollen. Die Ausschüttung an die Kommanditisten für das Geschäftsjahr 2018 erfolge Mitte Juni per Überweisung.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 19.35 Uhr.

Leutersdorf/Delbrück, 30.05.2019



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windkraft Leutersdorf KG

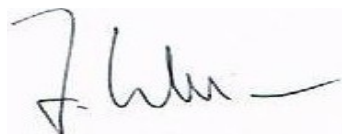
Anwesenheitsliste

von der 23. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 21. Mai 2019 in 02794 Leutersdorf

Andreas Augustin
Gudrun Gabert
Steffen Greif
- in Vollmacht für Beate Greif
Peter Gutsche
Christa Hampel
Peter Hüttig
Hermann Lanwermeyer
- als Vertreter von Eppo neue Lebensmodelle e.V.
Klaus Werner Rennecke
Georg Strietzel
Jürgen Wrona

Die geschäftsführende Komplementär-GmbH bestätigt, dass vorgenannte Gesellschafter/innen an der Versammlung teilgenommen haben.

Leutersdorf/Delbrück, 30.05.2019



Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH